MITGLIEDSANTRAG

Hiermit beantrage ich, _____

(Vor- und Nachname) meine Aufnahme in den Verein **Kinderheim Tansania e.V.**

Meine Kontaktdaten:

Name, Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

E-Mail:

Mein monatlicher Beitrag: _____€
(Mindestbetrag 5,00 € pro Monat/60,00€ jährlich).

Für den von mir gewählten monatlichen Beitrag gelten folgende Zahlungsmodalitäten:

- Bis einschließlich 25,00 € monatlich: Der Beitrag wird einmal jährlich als Gesamtbetrag eingezogen und ist jeweils zum 1. März fällig. Bei Eintritt während des laufenden Beitragsjahres wird der Beitrag für die bis zum nächsten 1. März verbleibenden Monate anteilig berechnet. Der Eintrittsmonat wird als voller Beitragsmonat berechnet.
- Mehr als 25,00 € monatlich: Der Beitrag wird monatlich eingezogen und ist jeweils zum 5. eines Monats fällig. Auch hier wird der Eintrittsmonat als voller Beitragsmonat berechnet.

Eine schriftliche Kündigung ist jederzeit möglich.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung an. Zudem bestätige ich mit meiner Unterschrift die beigefügten Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Kinderheim Tansania e.V.
E-Mail: kinderheimtansania@gmail.com
Kreuzstraße 24, 75334 StraubenhardtWebseite: kinderheimtansania.com

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats:

DE36ZZZ00002922901	*Wird vom Verein ausgefüllt*
Gläubiger-Identifikationsnummer	Mandatsreferenz

Ich ermächtige den Verein *Kinderheim Tansania e.V.* Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt entsprechend der jeweils geltenden Beitragsregelung. Die Höhe und der Zeitpunkt der jeweiligen Belastung richten sich nach der von mir gewählten Beitragshöhe sowie dem Zeitpunkt meines Eintritts in den Verein. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von *Kinderheim Tansania e.V.* auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

[Kontoinhaber*in und Adresse]

[Kreditinstitut]

[BIC]	[IBAN]

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Kinderheim Tansania e.V.
E-Mail: kinderheimtansania@gmail.com
Kreuzstraße 24, 75334 StraubenhardtWebseite: kinderheimtansania.com

DATENSCHUTZHINWEISE

Ich bestätige die folgende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Zudem erkläre ich mich freiwillig mit folgenden Punkten einverstanden:

☐ Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebene Mobilfunknummer für vereinsinterne Kommunikation der Vereinsgruppe auf WhatsApp zugefügt wird. Mir ist bewusst, dass ich jederzeit eigenständig aus der WhatsApp-Gruppe austreten kann.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Emailadresse für vereinsinterne Kommunikation genutzt werden darf. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung in die Datenverarbeitung der E-Mail-Adresse jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

☐ Ich willige ein, dass Foto- und Filmaufnahmen von mir im Rahmen der Vereinsarbeit für die Öffentlichkeitsarbeit (Website, Social Media, Presse) veröffentlicht werden dürfen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Kinderheim Tansania e.V.
E-Mail: kinderheimtansania@gmail.com
Kreuzstraße 24, 75334 StraubenhardtWebseite: kinderheimtansania.com

DATENSCHUTZREGELUNG

1. Verantwortlicher
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
Kinderheim Tansania e.V.
Kreuzstraße 24, 75334 Straubenhardt
E-Mail: kinderheimtansania@gmail.com
Webseite: kinderheimtansania.com
Vertreten durch den Vorstand.

2. Allgemeine Hinweise
Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorschriften (insbesondere DSGVO und BDSG).

3. Zwecke der Datenverarbeitung
Wir verarbeiten personenbezogene Daten unserer Mitglieder zu folgenden Zwecken:

- Verwaltung der Mitgliedschaft
- Beitragseinzug (SEPA-Lastschrift)
- Kommunikation mit Mitgliedern
- Organisation von Vereinsaktivitäten und Veranstaltungen
- Erfüllung rechtlicher Pflichten (z. B. Buchhaltung, Steuerrecht)
- Öffentlichkeitsarbeit (nur bei Einwilligung, z. B. Fotos)

4. Verarbeitete Datenkategorien
Es werden insbesondere folgende Daten verarbeitet:

- Name, Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum (falls erhoben)
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer / Mobilnummer
- Bankverbindung (IBAN)
- Mitgliedsstatus und Beitragsdaten
- ggf. Fotos und Videoaufnahmen (mit Einwilligung)

5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Die Verarbeitung erfolgt auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Mitgliedschaft / Vertrag)
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (gesetzliche Verpflichtungen)
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung, z. B. Fotos, WhatsApp)

6. Weitergabe von Daten
Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies erforderlich ist, z. B.:

- an Banken zur Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens
- an Steuerberater oder Behörden (falls erforderlich)
- ggf. an Kommunikationsdienste (z. B. E-Mail-Provider)

Eine darüberhinausgehende Weitergabe erfolgt nicht.

7. WhatsApp-Kommunikation (freiwillig)
Sofern Mitglieder zustimmen, kann die Kommunikation über WhatsApp-Gruppen erfolgen.
Dabei gilt:

- Die Nutzung ist freiwillig
- Es gelten die Datenschutzbestimmungen von WhatsApp (Meta Platforms)
- Daten können auch außerhalb der EU verarbeitet werden

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Kinderheim Tansania e.V.
E-Mail: kinderheimtansania@gmail.com
Kreuzstraße 24, 75334 StraubenhardtWebseite: kinderheimtansania.com

8. Foto- und Videoaufnahmen
Mit Einwilligung können Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen der Vereinsarbeit erstellt und veröffentlicht werden, insbesondere:

- Website des Vereins
- soziale Medien (z. B. Instagram, Facebook)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

9. Speicherdauer
Personenbezogene Daten werden gespeichert:

- während der Mitgliedschaft
- sowie danach im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (in der Regel bis zu 10 Jahre für steuerlich relevante Daten)
- Fotos und Veröffentlichungen bis zum Widerruf der Einwilligung

10. Rechte der betroffenen Personen
Mitglieder haben folgende Rechte:

- Auskunft über gespeicherte Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde

11. Widerruf von Einwilligungen
Erteilte Einwilligungen (z. B. für Fotos oder WhatsApp) können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

12. Pflicht zur Bereitstellung von Daten
Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die Mitgliedschaft erforderlich. Ohne diese Daten kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

13. Änderungen dieser Datenschutzerklärung
Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung bei Bedarf anzupassen, z. B. bei rechtlichen Änderungen oder Erweiterung der Vereinsangebote.

Kinderheim Tansania e.V.
E-Mail: kinderheimtansania@gmail.com
Kreuzstraße 24, 75334 StraubenhardtWebseite: kinderheimtansania.com

SATZUNG DES VEREINS

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Kinderheim Tansania e.V.“.

2. Er hat seinen Sitz in 75334 Straubenhardt.

3. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck, Gemeinnützigkeit

1. Zwecke des Vereins sind die Förderung

a) der Erziehung und Bildung

b) der Entwicklungszusammenarbeit

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

– finanzielle Förderung der Errichtung und den Betrieb von Kinderheimen in Tansania

– Förderung der Bildung der Menschen durch Schulgeld und Sachgüter (Bücher, Schuluniformen usw.)

Der Satzungszweck wird ferner verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für die Förderung dieser Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Daneben kann der Verein seinen Förderzweck auch unmittelbar selbst verwirklichen.

2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung.

3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden.

2. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen.

3. Minderjährige bedürfen der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

Kinderheim Tansania e.V.
E-Mail: kinderheimtansania@gmail.com
Kreuzstraße 24, 75334 StraubenhardtWebseite: kinderheimtansania.com

1. Die Mitgliedschaft im Verein endet bei natürlichen Personen mit dem Tod, bei juristischen Personen mit deren Erlöschen, mit Austritt oder Ausschluss.

2. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Der Austritt erfolgt schriftlich gegenüber dem Vorstand.

3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Ein grober Verstoß liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied a) schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise schädigt oder b) mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die Rückstände nicht eingezahlt hat. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

§5 Beitrag

Es wird ein Beitrag erhoben, dessen Höhe vom Vorstand festgesetzt wird.

§6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand und

2. die Mitgliederversammlung.

§7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem:

a) 1. Vorsitzenden, b) 2. Vorsitzenden, c) 3. Vorsitzenden

2. Zusätzlich können weitere Mitglieder in den erweiterten Vorstand gewählt werden, deren Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Mitgliederversammlung festgelegt werden.

3. Die vertretungsberechtigten Mitglieder des Vorstands im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der 3. Vorsitzende. Diese sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und können den Verein gerichtlich und außergerichtlich allein vertreten.

4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Er bleibt jedoch bis zur Bestellung eines neuen Vorstands im Amt.

5. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Mitglieder des Vorstands berechtigt, ein Mitglied des Vereins bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung in den Vorstand zu wählen.

§8 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal pro Jahr statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen,

- wenn es das Interesse des Vereins erfordert
 oder

- wenn dies ein Drittel der Mitglieder unter Angabe von Zweck und Grund schriftlich verlangen.

2. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich per E-Mail oder über andere elektronische Kommunikationsmittel einberufen.

3. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

4. Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom 2.Vorsitzenden geleitet. Ist auch dieser verhindert, übernimmt der 3. Vorsitzende die Leitung.

5. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt.

6. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt entscheidet bei der Beschlussfassung die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

7. Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich vom Versammlungsleiter bestimmt. Sofern ein Fünftel der erschienenen Mitglieder dies verlangt, erfolgt die schriftliche Abstimmung.

§9 Beurkundung

Über die gefassten Beschlüsse der Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§10 Satzungsänderungen

1. Zur Änderung der Satzung – mit Ausnahme der Auflösung des Vereins und der Änderung des Vereinszwecks – ist die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

2. Zur Änderung des Vereinszwecks ist eine zweidrittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§11 Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Dr. Bernhard-Huber-Stiftung, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§12 Datenschutzregelung

Der Verein verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer einschlägiger Vorschriften. Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten regelt die Datenschutzordnung, die vom Vorstand beschlossen und den Mitgliedern bekannt gemacht wird.